

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

11. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf einer Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrschutzes (SGV. NW. 28)**

Vorlage 11/294

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/213, 11/257, 11/323

Der Ausschuß setzt die in der achten Sitzung auf-
genommene Behandlung des Haushaltsplanentwurfs 1991
mit der Einzelberatung des Personalhaushalts - den er
zur Kenntnis nimmt - sowie des Sachhaushalts der
Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310,
07 320, 07 330 und 07 510 fort.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

sonalrecht, beim Immissionsschutzrecht sowie beim Chemikalien- und Gefahrstoffrecht erforderlich gewesen.

Bei den Änderungen sei der Gesichtspunkt der ortsnahen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten beachtet worden; ferner sei berücksichtigt worden, daß die Zuweisung der Zuständigkeiten an die fachlich am meisten qualifizierten Behörden erfolge.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt, ob es von den betroffenen Gewerkschaften oder anderen Sachverständigen Einwendungen gegen die Verordnung gegeben habe. - **MR Sattler (MAGS)** verneint.

Der **Ausschuß** nimmt die Vorlage 11/294 zustimmend zur Kenntnis.

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/213, 11/257, 11/323

Der **Ausschuß** setzt die in der 8. Sitzung aufgenommene Behandlung des Haushaltsplanentwurfs 1991 (siehe APr 10/139) mit der Einzelberatung des Personalhaushalts der in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche des Einzelplans 07 sowie des Sachhaushalts der Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330 und 07 510 fort. Dabei ergeben sich zu folgenden Haushaltsstellen Anmerkungen bzw. Fragen:

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

P e r s o n a l h a u s h a l t

Zu **Kap. 07 010 - Ministerium - merkt Abgeordneter Arentz (CDU)** an, die Gesamtzahl der Stellenvermehrungen sei mit 21 ausgewiesen. Ihn interessiere, wie sich Aufgabenverlagerungen aus dem Hause in andere Institutionen, beispielsweise das Landesversicherungsamt, stellenmäßig ausgewirkt hätten. Er vermute, daß die Zahl der im Landesversicherungsamt neu geschaffenen Stellen nicht identisch sei mit dafür im MAGS weggefallenen Stellen.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) verweist auf die Erläuterung auf Seite 17 des Einzelplans 07, nach der das Stellensoll 1990 bereits vier Stellenabgänge wegen der Verlagerung aus dem Ministerium in das Landesversicherungsamt berücksichtige. Demnach seien vier Stellen an das Landesversicherungsamt abgegeben worden.

Auf die Frage des **Abgeordneter Arentz (CDU)**, wie viele Stellen beim Landesversicherungsamt bestünden, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**, dort seien einschließlich der in Titelgruppe 60 veranschlagten kostenneutralen Stellen rund 60.

Dabei gelte es zu berücksichtigen, wie viele Stellen es vorher bei den LVA für Krankenversicherungsprüfungen gegeben habe, fügt **Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** an.

Abgeordneter Arentz (CDU) macht deutlich, für das Ministerium seien insgesamt 21 neue Stellen ausgewiesen; das sei ein Plus von gut 5 %. Er nehme an, daß nach der Aufgabenverlagerung zum Beispiel zum Landesversicherungsamt im Ministerium zu viele Stellen verblieben seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die ausgewiesenen zusätzlichen Stellen bei Anlage strengster Maßstäbe an effizientes und sparsames Verwaltungshandeln notwendig seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

Deshalb bitte er um Auskunft, wie sich die Aufgabenübertragung vom MAGS auf das Landesversicherungsamt personalmäßig auswirke.

Bei der Errichtung des Landesversicherungsamtes sei darüber diskutiert worden, inwieweit im Ministerium den verlagerten Aufgaben entsprechende Stellen in Abgang gestellt werden könnten, berichtet **LMR Leuchter (MAGS)**. Bei größter Anstrengung habe man es dabei nur zu vier Stellen bringen können. Wenn nunmehr die Gesamtstellenzahl in Reaktion zu den vier in Abgang gestellten Stellen gesetzt werde, werde verkannt, daß das Landesversicherungsamt in erster Linie wegen der Prüfaufgaben in bezug auf die Krankenkassen gegründet worden sei, die bisher von den Landesversicherungsanstalten wahrgenommen worden seien. Für das diese Prüfaufgaben erfüllende Personal zahlten die Krankenkassen. Diese Stellen seien also kostenneutral. Das Oberversicherungsamt habe einen Stellenbestand von 17 gehabt, bevor aus ihm das Landesversicherungsamt hervorgegangen sei. Die im Ministerium bis dahin für die Aufsicht vorgehaltenen Stellen seien abgegeben worden; das seien die vier Stellen, von denen in den Erläuterungen auf Seite 17 des Einzelplans 07 die Rede sei.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt zu, dem Ausschuß umgehend eine Vorlage mit einer Brutto-Netto-Rechnung zugehen zu lassen. Selbst wenn dabei herauskäme, daß es keinen den Aufgabenverlagerungen voll entsprechenden Stellenabgang gegeben habe, gäbe es eine Vielzahl von übergreifenden politischen Gesichtspunkten, die dies rechtfertigten; denn das Ministerium habe wichtige Aufgaben wahrzunehmen, für die der Personalbestand ausgeweitet werden müsse. Beispielsweise beteilige sich das Land an der Erarbeitung einer Regelung im Zusammenhang mit einer Pflegeversicherung; auch befinde man sich in intensiven Beratungen mit den anderen Ländern und der Bundesregierung über eine Organisationsreform der Krankenversicherung.

Abgeordneter Kuschke (SPD) bittet darum, in diesem Bericht auch deutlich werden zu lassen, was auf das MAGS an Mehrarbeit wegen Belastungen des Landes durch Weiterleitung von Aufgaben des Bundes an das Land und durch politischen Arbeitsaufwand - Stichwort: Pflegeversicherung - zukomme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt auf Seite 237 des Erläuterungsbandes zu sprechen, auf der ausgeführt werde, daß die Landesregierung im vergangenen Jahr eine Projektgruppe Drogenpolitik unter Beteiligung von Bediensteten aus den Geschäftsbereichen Innenminister, Kultusminister und Justizminister eingerichtet habe. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob diese Bediensteten in den angesprochenen Ressorts auch als Abgänge verzeichnet seien.

LMR Leuchter (MAGS) verneint dies. Im Einzelplan 07 würden wegen des besoldungsmäßigen Ausgleichs lediglich Abordnungsstellen eingerichtet. - Die Frage des Abgeordneten Arentz (CDU), ob diese Bediensteten demnach auch nicht bei den ausgewiesenen Mehrstellen zum Vorschein kämen, bejaht **LMR Leuchter (MAGS)**.

Zu **Kap. 07 110 - Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz** - stellt **Abgeordneter Arentz (CDU)** fest, die Personalausstattung für den Arbeitsschutz sei in den letzten Jahren immer wieder kritisch diskutiert worden; die ÖTV beispielsweise argumentiere mit einem Fehlbedarf von 700. Nunmehr würden 40 neue Stellen ausgewiesen. Er frage, ob es eine mittelfristige Planung gebe, um die Gewerbeaufsicht weiter in Richtung auf die tatsächlich vorhandenen Anforderungen und neue Aufgaben weiter auszubauen oder ob diese 40 Stellen eingesetzt worden seien, ohne damit eine Gesamtplanung zu verfolgen.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) macht deutlich, man gehe davon aus, daß die 40 neuen Stellen für neue Fachbereiche wie Bio- und Gentechnik und zur Ergänzung im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung dringend notwendig seien. Das Ganze basiere noch auf der alten Planung, die im Ergebnis zu einem Stellendefizit von 700 geführt habe.

In der Zwischenzeit seien allerdings Veränderungen eingetreten. Auf der einen Seite gebe es die Auseinanderentwicklung der Bereiche Arbeits- und Umwelt-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

schutz, auf der anderen Seite die Erkenntnis, daß die Arbeitsmethode, die der ursprünglichen Bedarfsplanung zugrunde gelegt worden sei - nämlich die regelmäßige Revision in den Betrieben -, möglicherweise nicht die Effizienz habe, wie sie nach modernsten Gesichtspunkten für Arbeitsschutz notwendig sei. Eine denkbare Alternative sei mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der illegalen Leiharbeit in Duisburg umgesetzt worden, wobei es darum gegangen sei, entweder in jedes Amt das Personal zu diesem Zweck aufzustocken oder eine landesübergreifende Organisationseinheit zu schaffen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dieser Neuorganisation der Gewerbeaufsicht sei man dabei, entsprechend der neuen Instrumente auch die Bedarfsplanung neu auszurichten. Im Augenblick könne noch nicht gesagt werden, inwieweit sich dann die Bedarfszahl verändere.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob es im MAGS Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung der Stellenzahl für den Arbeitsschutz über das Jahr 1991 hinaus gebe. Seines Erachtens könne nicht davon ausgegangen werden, daß eine Neuorganisation, wie von seinem Vorredner beschrieben, das Vollzugsdefizit entscheidend verringern würde.

MD Gerlach (MAGS) betont, nach seiner Meinung handele es sich nicht um ein Vollzugsdefizit; vielmehr gehe es darum, die Effizienz der Gewerbeaufsicht noch schlagkräftiger zu gestalten, als sie heute schon sei. Die quantitative Dimension sei bei den oben dargelegten Überlegungen nur ein Element. Im Augenblick werde eher die Frage behandelt, welche fachwissenschaftliche Qualifikation im Arbeitsschutz notwendig sei, ob nicht sehr viel stärker eine Orientierung hin zum höheren Dienst und damit zu Fachrichtungen wie Chemiker, Ergonomen, Psychologen usw. verfolgt werden müsse.

In der Vergangenheit habe man immer wieder erfahren müssen, wie schwierig es sei, Stellen mit fachlich versierten Mitarbeitern zu besetzen. Deshalb sei auch die Frage der Entlohnung in Konkurrenz zur Unternehmensseite als zentral zu bezeichnen.

Nach der Neuorganisation werde sich dann erst die Frage der Quantität stellen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

Hinsichtlich der von MD Gerlach angesprochenen Fragen bestehe keine Meinungsverschiedenheit, unterstreicht **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)**. Allerdings interessiere ihn, ob der Regierungsvertreter davon ausgehe, daß möglicherweise über die 40 neuen Stellen hinaus kein quantitativer Bedarf anfalle.

MD Gerlach (MAGS) stellt fest, daß der Stellenbedarf größer als 40 sei, sei unstrittig.

Vor dem Hintergrund der von seiten des MAGS gegebenen Auskünfte fragt sich **Abgeordneter Arentz (CDU)**, welche Vollzugsdefizite weiterhin entstünden, wenn in diesem Jahr nur 40 neue Stellen geschaffen würden. Viele Probleme, die bei der SPD-Fraktion möglicherweise des öfteren schon zu dem Ruf nach schärferen Gesetzen geführt hätten, hätten nach seiner Auffassung eher etwas mit Vollzugsdefiziten im Hinblick auf geltende Gesetze zu tun und könnten gelöst werden, wenn man endlich zu einer adäquaten Stellensituation käme.

MD Gerlach (MAGS) bestreitet, daß notwendige Verbesserungen der Kontrollen in bezug auf den Arbeitsschutz ausschließlich über eine Mengenausweitung zu erreichen seien. Das Beispiel der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der illegalen Leiharbeit zeige, daß es auch anders gehe. Die Bedarfsgröße von 700 Stellen, die seit etwa sieben Jahren im Raum stehe, sei unter dem Gesichtspunkt der seinerzeitigen Arbeitsweise errechnet worden.

Minister Heinemann habe vor kurzem wieder einmal Ergebnisse der Duisburger Arbeitsgruppe veröffentlicht - so berichtet **Abgeordneter Arentz (CDU)** -, nach denen wiederum mehr Verstöße festgestellt worden seien. Von daher frage er sich, ob es nicht sinnvoll wäre, entweder die Gruppe personell aufzustocken oder gar eine zweite Gruppe einzusetzen, weil er der Überzeugung sei, daß man der illegalen Leiharbeit nur dann einigermaßen beikommen könne, wenn die Kontrollen verstärkt und nicht wenn die Gesetze verändert würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

Das eine schließe das andere nicht aus, entgegnet **MD Gerlach (MAGS)**. Zum einen gehe es darum, wie systematisch Verstöße erhoben würden und wie exemplarisch diese Verstöße seien. Aus der Untersuchung, die Abgeordneter Arentz angesprochen habe, werde deutlich, daß das neue Element eine Folge der politischen Veränderung, nämlich des starken Zustroms von Arbeitnehmern aus Ostdeutschland, die sich in den neuen Bundesländern in einer Warteschlange befänden und hier häufig nicht genehmigte Tätigkeiten aufnahmen, sei. Zum anderen ergebe sich - unabhängig davon, was aufgedeckt werde - die Frage, welche gesetzlichen Konsequenzen gezogen werden müßten. Da sich die Situation permanent verändere, sei beides notwendig, nämlich Erhebungen darüber, ob sich durch verändernde Situationen veränderte Verstöße ergäben, und die Beantwortung der Frage, inwieweit aus der politischen Situation Konsequenzen hin zu einer Gesetzesänderung gezogen werden müßten.

Ob eine zweite Arbeitsgruppe eingerichtet werde, sei eine Frage der Zweckmäßigkeit; denn die bestehende Arbeitsgruppe stelle in ausreichender Weise repräsentative Verstöße fest. Möglicherweise könnten repräsentative Verstöße mit einer zweiten Arbeitsgruppe häufiger festgestellt werden. Dabei käme es aber sicherlich zu technischen Problemen etwa in bezug auf die Abstimmung der Arbeitsgruppen untereinander. Die Errichtung zentraler Kontrolleinrichtungen für andere Bereiche sei eine Frage, die sich aus der Neuorganisation ergeben könnte.

Bei **Kap. 07 230 - Landesversicherungsamt NW in Essen** - stellt **Abgeordneter Arentz (CDU)** eine Ausweitung des Personalhaushalts um zwei Stellen fest. Im Erläuterungsband sei zu lesen, daß dort eine Stelle geschaffen werde, die seit einiger Zeit von einem abgeordneten Beamten wahrgenommen werde. Vor dem Hintergrund dessen, was **LMR Leuchter** zu Stellen von abgeordneten Beamten ausgeführt habe, frage er, ob die Stelle nunmehr weg falle; sollte dies nicht so sein, wäre es eine Stellenvermehrung.

LMR Leuchter (MAGS) legt dar, es finde kein Stellenwegfall statt. In der Abteilung I des Landesversicherungsamtes gebe es zwei Dezernate, nämlich das Dezernat Rentenversicherung und das Dezernat Unfallversicherung. Beide Dezernate

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

würden von Beamten des höheren Dienstes geleitet. Zur ordnungsgemäßen Ausstattung des Dezernats Unfallversicherung habe keine entsprechende Stelle zur Verfügung gestanden, so daß man gehalten gewesen sei, aus dem nachgeordneten Bereich im Wege des sogenannten zwischenbehördlichen Stellenausgleichs eine Stelle des höheren Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 zum Landesversicherungsamt zu verlagern.

Die zweite Stelle werde mit der Durchführung der Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung begründet, zitiert **Abgeordneter Arentz (CDU)** aus dem Erläuterungsband. Er bitte um Auskunft, ob diese Stelle noch notwendig sei; denn im Jahre 1991 fänden die Wahlen in Nordrhein-Westfalen bekanntlich nicht statt.

LMR Leuchter (MAGS) erläutert, die Stelle sei ebenfalls im Wege des zwischenbehördlichen Ausgleichs für die Dauer von zwei Jahren wegen der Durchführung der Landessozialversicherungswahlen eingerichtet worden. Sollten diese Wahlen nicht durchgeführt werden - das entziehe sich seiner Kenntnis -, werde die Stelle in der Tat entbehrlich und müsse dorthin zurückverlegt werden, woher sie komme.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, in den alten Bundesländern seien die Sozialversicherungswahlen zwar verschoben worden, in den neuen Bundesländern jedoch müßten Nachwahlen stattfinden. In diesem Zusammenhang leiste das Land Verwaltungshilfe durch das Landesversicherungsamt. Die zur Diskussion stehende Stelle betreffe die Geschäftsstelle für die Sozialversicherungswahlen und werde vorerst dazu benötigt, in Brandenburg dabei zu helfen, die Sozialversicherungswahlen ordnungsgemäß einzuleiten.

Abgeordneter Arentz (CDU) ist nicht bekannt, daß in den neuen Bundesländern Wahlen stattfänden. Seines Wissens sei die Wahlperiode in den alten Bundesländern verlängert worden, um in ganz Deutschland gemeinsam Wahlen durchzuführen. Die Stelle, um die es hier gehe, sei außerdem nicht ausdrücklich zur Unter-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

stützung im Partnerland Brandenburg ausgewiesen, sondern zur Durchführung der Sozialversicherungswahlen in Nordrhein-Westfalen, und diese fänden definitiv in diesem Jahr nicht statt. Er bitte darum, die Sachlage aufzuklären und in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Als der Haushaltsentwurf aufgestellt worden sei, seien Sozialversicherungswahlen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1991 noch geplant gewesen, äußert **MD Dr. Mähler (MAGS)**. Die seit dem 1. Januar 1991 in den neuen Bundesländern bestehenden Krankenkassen brauchten eine Selbstverwaltung, die gewählt werden müsse. Dafür seien Nachwahlen in der laufenden Wahlperiode durch Erweiterung des Bundesgebietes erforderlich. Im übrigen benötige man - gleichgültig, wann Sozialversicherungswahlen stattfänden - für das Büro des Landeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters stets eine Geschäftsstelle. Diese sei früher im Ministerium gewesen und befinde sich nunmehr im Landesversicherungsamt.

Zu **Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung** - merkt **Abgeordneter Krömer (CDU)** an, hier gebe es eine erhebliche Stellenverminderung und eine Reihe von Umwandlungen, Verlagerungen und Herabstufungen. Ihn interessiere, ob in diesem Zusammenhang auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ein Organisationsgutachten für diesen Bereich vorgesehen sei.

Im Benehmen mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik beim Finanzminister sei vorgesehen, die Versorgungsverwaltung einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsfirma zu unterziehen, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**. In diese Untersuchung werde auch die Landesstelle Unna-Massen einbezogen. Ende 1991, Anfang 1992 sei mit dem Ergebnis zu rechnen.

Auf Nachfrage des **Abgeordneter Dreyer (CDU)** teilt **LMR Leuchter (MAGS)** zu **Kap. 07 430 - Staatsbad Oeynhausen** - mit, die Stelle eines Medizinaldirektors sei im Zuge der Einrichtung des Referats Kinderbeauftragter aus dem Staatsbad in das Ministerium verlagert worden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Abgeordneter Dreyer (CDU) möchte wissen, ob dies im Zusammenhang damit zu sehen sei, daß in Bad Oeynhausen die Absicht bestehe, die Versorgung herzkranker Kinder zu verbessern.

LMR Leuchter (MAGS) geht davon aus, daß der Kinderbeauftragte alle aus seiner Sicht notwendigen Belange von Kindern wahrnehme. Ob darunter herzkranken Kinder fielen, könne er im Moment nicht sagen. Allerdings müsse angemerkt werden, daß die Stelle in Bad Oeynhausen nicht gebraucht werde, da das Gollwitzer-Meier-Institut in die Gollwitzer-Meier-Kurklinik und die Krankenhausbetriebsgesellschaft überführt worden sei. Die beiden verbleibenden Stellen würden vorsorglich beibehalten, um für den Fall, daß die beiden zuletzt genannten Einrichtungen aufgelöst werden sollten, zwei Bedienstete einsetzen zu können.

Der Ausschuß nimmt den Personalhaushalt des Einzelplans 07 zur Kenntnis.

Vorsitzender Champignon weist darauf hin, daß Anträge zum Personalhaushalt spätestens bis zum 25. Februar beim Unterausschuß "Personal" vorgelegt werden müßten.

S a c h h a u s h a l t

Kap. 07 010 - Ministerium

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt zunächst auf den neuen Tit. 534 00 - Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen - zu sprechen. Da es für diesen Zweck bisher keine Ausgabenposition gegeben habe, bitte er um Auskunft, ob das bis heute nicht stattgefunden habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) meint, die Position als solche sollte unumstritten sein. Die einzige Frage, die dazu gestellt werden könne, sei in der Tat die, aus welchen Titeln die Kosten bislang beglichen worden seien.

Das Ministerium empfangt zunehmend ausländische Delegationen, die sich nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern für den Sozialstaat als solchen und die sozialstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik interessieren. Die Entfaltung von Aktivitäten auf diesem Feld habe mit politischen Interessen eines Ministeriums nichts zu tun; vielmehr gehe es um übergeordnete politische Belange.

Daran, daß ein Ministerium eine entsprechende Haushaltsstelle benötige, bestehe kein Zweifel, stellt **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** klar. Vielmehr gehe es darum, daß aus den Erläuterungen hervorgehen müsse, aus welchen Titeln entsprechende Ausgaben bisher finanziert worden seien, um feststellen zu können, inwieweit dort Ansatzverminderungen Platz griffen.

Ministerbesuche im Ausland beispielsweise - so **LMR Leuchter (MAGS)** - seien bisher aus dem Reisekostentitel finanziert worden, mit der Folge, daß man ständig Anträge auf überplanmäßige Ausgaben beim Finanzminister stellen müsse, weil aus diesem Titel auch Reisen von Beamten in das Partnerland Brandenburg bezahlt würden.

Abgeordneter Arentz (CDU) vermutet, nunmehr falle eine die Reiselust zügelnde Begrenzung - nämlich die bisherige Notwendigkeit der Stellung von Anträgen auf überplanmäßige Ausgaben - weg.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bringt zum Ausdruck, die Aufbauhilfe im Partnerland Brandenburg führe dazu, daß Mitarbeiter so häufig auf Dienstreise seien, daß dies im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit im Ministerium, wenn man die bisherigen Maßstäbe anlege, durchaus Probleme aufwerfe. Zu unterstellen, daß ein Mini-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

sterium Interesse daran habe, ungezügelt Dienstreisen zu unternehmen, könne nur auf ein Mißverständnis von der Funktion eines Ministeriums zurückzuführen sein. Er begrüße den neu eingerichteten Titel auch deshalb, weil er vermeide, stets andere Bereiche des Sachhaushalts damit belasten und beim Finanzminister überplanmäßige Ausgaben beantragen zu müssen. Diese Haushaltsstelle verdeutliche, daß man das Recht habe, wichtige auswärtige Beziehungen zu pflegen.

Was die Notwendigkeit des Titels angehe, gebe es keine Meinungsverschiedenheiten, wiederholt **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)**. Zu der Ansatzhöhe könne er nichts sagen, weil er nicht wisse, was bisher für diesen Zweck ausgegeben worden sei; es sei allerdings kein Betrag, an dem er Anstoß nehme.

Bei den Nachfragen von Abgeordneten Arentz und ihm gehe es um nichts anderes als um die Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Er bitte deshalb um eine Aufstellung der Anlässe, für die der Ansatz voraussichtlich ausgegeben werde, und um eine Auflistung vergleichbarer Anlässe im letzten Jahr. Außerdem wolle er wissen, aus welchen Ansätzen die entsprechenden Besuche bisher finanziert worden seien.

Daß Bedienstete nach Brandenburg reisten und dort Hilfestellung leisteten, sei wichtig und richtig. Allerdings habe seine Fraktion schon des öfteren den Wunsch geäußert, deutlicher werden zu lassen, was Nordrhein-Westfalen über die ohnehin ausgewiesenen Leistungen hinaus an Hilfen für Brandenburg aufbringe; denn Reisen von Bediensteten nach Brandenburg beispielsweise tauchten in den Auflistungen, die es dazu gebe, nicht auf. Er bitte den Staatssekretär, sich in die Rolle der Opposition zu versetzen: Mit dem Argument "Brandenburg" ließen sich rein theoretisch viele Fragen zum Haushalt ablenken, und so könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Landesregierung und Parlamentariern gestört werden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stimmt Abgeordneten Lanfermann zu; denn die Aktivitäten für Brandenburg gewannen ein Gewicht, daß es notwendig werde, im Haushalt klare Grenzen zu ziehen, damit ganz deutlich werde, welche Mittel für die Hilfe in Brandenburg aufgebracht würden. Er selbst habe ein großes Interesse daran, daß das alles nicht über die bestehenden Titel laufe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Abgeordneter Kuschke (SPD) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, läßt allerdings nicht den von Abgeordneten Lanfermann gehegten Verdacht gelten, mit dem Hinweis auf Hilfen in Brandenburg solle abgelenkt werden. Er sei gern bereit, eine Diskussion darüber zu führen, wie die Entwicklung in bezug auf Hilfe in Brandenburg in den nächsten Wochen und Monaten weitergehen solle, um dabei auch deutlich zu machen, wo die Grenzen des Machbaren erreicht seien.

Abgeordneter Arentz (CDU) hat den Wunsch, den von Abgeordneten Lanfermann erbetenen Auflistungen eine weitere anzufügen, aus der die Gründe für die Erhöhung des Ansatzes des Tit. 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - um 50 000 DM hervorgingen und aus der erkennbar werde, wieviel aus diesem Titel für die kurzzeitige Hilfe in Brandenburg bereits gezahlt worden sei.

Der Abgeordnete stellt in bezug auf die **Titelgruppe 60** - Ausgaben für Datenverarbeitung - eine Ansatzserhöhung um 200 % von gut 500 000 DM auf mehr als 1,5 Millionen DM fest. Im Erläuterungsband werde angemerkt: "Mehr wegen Wegfalls der Zuweisung von Sondermitteln aus dem ADV-Schwerpunktprogramm, erhöhter Folgekosten ..., der vorgesehenen umfangreichen Vernetzung im Landeshaus ...". Ihn interessiere, wieviel der Wegfall von Sondermitteln ausmache und was an Weiterentwicklung der Datenverarbeitung in diesem Haushaltsjahr geplant sei.

Rund 1 Million DM mache der Wegfall der Sondermittel aus, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**. Wenn man eine Forcierung der ADV-Entwicklung anstrebe, müsse man bereit sein, die Mittel für Hardware und Software entsprechend auszuweiten.

Abgeordneter Arentz (CDU) unterstreicht, seine Fraktion habe sich stets sehr offen gezeigt, was den Einsatz neuer Technologien angehe. Dennoch bitte er das Ministerium darum, daß die verbesserten Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung auch im Zusammenhang mit Anfragen von Mitgliedern des Ausschus-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

ses genutzt würden. Insoweit erinnere er an die im Vorfeld der Beschlußfassung über das Flüchtlingsaufnahmegesetz erbetenen Daten.

Kap. 07 110 - Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) spricht **Tit. 525 10** - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - und die Ansatzkürzung um 5 000 DM in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1989 an. Die Begründung für die Kürzung überrasche ihn, weil in seinen Gesprächen mit Bediensteten von Gewerbeaufsichtssämtern immer wieder Klagen laut geworden seien, daß die Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung für Gewerbeaufsichtsbeamte katastrophal seien; ständig würden Anträge auf Bewilligung der Teilnahme mit dem Hinweis abgelehnt, dafür stünden keine Mittel zur Verfügung.

MD Gerlach (MAGS) macht darauf aufmerksam, daß sich die von seinem Vordner angesprochene Haushaltsstelle ausschließlich auf die Fort- und Weiterbildung im Bereich Strahlenschutz beziehe. Die Fort- und Weiterbildung für den Arbeitsschutz insgesamt umfasse auch die beiden folgenden **Titel 525 11** - Fortbildung der Bediensteten im Bereich Arbeitsschutz - und **525 12** - Ausbildung der Bediensteten im Bereich Arbeitsschutz -, deren Ansätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich angehoben worden seien.

Die von MD Gerlach zuletzt angesprochene Haushaltsstelle sei auf die Übernahme von bisher vom MURL wahrgenommenen Aufgaben zurückzuführen, bittet **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** zu beachten.

Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit **Tit. 713 00** - Umbau und Instandsetzung des Behördenhauses Gelsenkir-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991

sr-ma

chen, Bochumer Straße (3. Teilbetrag) - informiert werden. Aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß der von 1989 nach 1990 übertragene Ausgabenrest bei einer Bewilligung von Null im Jahre 1990 4,8 Millionen DM betragen habe. Die Frage sei, ob diese 4,8 Millionen DM verbraucht seien, so daß nunmehr tatsächlich 2 Millionen DM eingesetzt werden müßten.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, der hier angesprochene Umbau und die Instandsetzung seien Teil einer Gesamtbaumaßnahme auf dem ehemaligen Gelände von Thyssen in Schalke, wo ein Wissenschafts- und Landesinstitutspark entstehen solle. Die Tatsache, daß die Ansätze so lange hätten vorgehalten werden müssen - das gelte entsprechend für die Investitionsansätze im Kapitel "Institut 'Arbeit und Technik'" -, sei darauf zurückzuführen, daß es Schwierigkeiten in der Abstimmung mit den beteiligten Privaten gegeben habe. Diese seien nun geklärt, und auch die Konzeptionierung sei abgeschlossen, so daß in Kürze mit dem ersten Spatenstich für den Gesamtkomplex zu rechnen sei.

Abgeordneter Arentz (CDU) folgert daraus, daß die 4,8 Millionen DM auch in diesem Jahr zur Verfügung stünden. Da unwahrscheinlich sei, daß der Bau 1991 auch zu Ende geführt werde, bitte er um Auskunft, ob nach Ansicht des Ministeriums die Restsumme zur Vollendung von 2 Millionen DM in diesem Haushalt tatsächlich etatisiert werden müsse.

Da es sich um eine Umbaumaßnahme handele, sei mit anderen Zeiträumen zu kalkulieren als bei einer Neubaumaßnahme, erwidert **MD Gerlach (MAGS)**.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet für die nächste Sitzung um einen kurzen Sachstandsbericht.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Kap. 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte

Ausweislich des Erläuterungsbandes - so führt **Abgeordneter Arentz (CDU)** aus - habe der Stand an unerledigten Klagen bei den Sozialgerichten in der ersten Instanz am 1. Januar 1990 63 628 gegenüber 62 375 ein Jahr zuvor betragen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob mit den personellen und sächlichen Möglichkeiten, die das Ministerium mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf beantrage, im laufenden Jahr bei gleichbleibender Eingangsentwicklung von einem deutlichen Abbau der unerledigten Sachen auszugehen sei, ob also dem Mißstand der zumindest zeitlich befristeten Rechtsverweigerung durch Nicht-erledigen-Können von Anträgen abgeholfen werde.

Davon sei zumindest zum Teil auszugehen, antwortet **LMR Leuchter (MAGS)**.

Abgeordneter Harbich (CDU) gibt zu bedenken, daß die neuen Mitarbeiter einer gewissen Einarbeitungszeit bedürften und bei ihnen von daher nicht der normale Pensenschlüssel zur Grundlage gemacht werden könne.

LMR Leuchter (MAGS) gibt die Einarbeitungszeit mit in der Regel einem halben Jahr an. Danach erhielten die neuen Mitarbeiter ein normales Pensum, das 280 Sachen pro Jahr betrage.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) wehrt sich gegen den von Abgeordneten Arentz verwandten Begriff der Rechtsverweigerung. Rechtsverweigerung habe nichts mit der Zahl unerledigter Vorgänge zu tun.

Bei 63 000 unerledigten Vorgängen und der daraus resultierenden Wartezeit für die einzelnen könne die Formulierung "zumindest zeitlich befristete Rechtsverweigerung" durchaus den Kern der Sache treffen, entgegnet **Abgeordneter Arentz**

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

(CDU). Jeder in diesem Kreise sei wohl an dem Abbau des Antragsstaus interessiert. Aus diesem Grunde habe er auch seine Fragen dazu gestellt.

Weil er den Begriff "Rechtsverweigerung" als recht störend empfinde, wolle er darauf hinweisen, daß es sich bei den 63 000 Sachen nicht um unerledigte, sondern um in Arbeit befindliche Vorgänge handele, unterstreicht **StS Dr. Bodenbender (MAGS)**. Bekanntlich ergäben sich aus dem gerade in der Sozialgerichtsbarkeit notwendigen umfangreichen Gutachterwesen gewisse Zeiträume bis zur Erledigung, die mit Rechtsverweigerung nichts zu tun hätten.

Abgeordnete Garbe (SPD) spricht ihre im Petitionsausschuß gemachten Erfahrungen an, nach denen gerade Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit häufig besonders lange dauerten, weil umfangreiche Gutachten eingeholt werden müßten, die aber notwendig seien, um den Anliegen der betroffenen Menschen gerecht werden zu können.

Abgeordneter Arentz (CDU) schlägt vor, sich nach Abschluß der Haushaltsberatungen einmal intensiv mit der Sozialgerichtsbarkeit zu befassen und dazu einen Bericht der Landesregierung zu erbitten. - **Vorsitzender Champignon** sagt dies zu.

Kap. 07 230 - Landesversicherungsamt NW in Essen

Aus dem Erläuterungsband gehe hervor - so **Abgeordneter Arentz (CDU)** -, daß das Landesversicherungsamt unter anderem auch zuständig sei für die Aufsicht über den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Landauf, landab seien Klagen darüber zu hören, daß der Medizinische Dienst in seiner personellen Ausstattung den Anforderungen zum Beispiel im Hinblick auf die Feststellung von Pflegebedürftigkeit, um in den Genuß der Leistungen für die Pflege nach der zweiten Stufe des Gesundheitsreformgesetzes zu kommen, nicht entspreche. Der Abgeordnete fragt, ob der Landesregierung diese Problematik bekannt sei und, wenn ja, ob

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Bemühungen unternommen würden, die personellen Kapazitäten den Notwendigkeiten anzupassen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) legt dar, die Rechtsaufsicht über die Medizinischen Dienste sei nicht delegierbar; von daher betreffe die Frage der Rechtsaufsicht das Ministerium selbst. Der Staatssekretär sagt zu, die von Abgeordneten Arentz angesprochenen Probleme zu prüfen. Sollte es zutreffen, daß die Aufgabenerfüllung wegen personell mangelhafter Ausstattung in Frage gestellt sei, wäre die Rechtsaufsicht tangiert und müßte einschreiten.

MD Dr. Mähler (MAGS) fügt erläuternd an, die Rechnungs- und Betriebsprüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Verbände und der Medizinischen Dienste sei Sache des Landesversicherungsamtes. Die Rechtsaufsicht sei kraft Gesetzes Angelegenheit des Ministeriums geblieben. Infolgedessen würde es sich anbieten, die vom Abgeordneten Arentz gestellte Frage zunächst einmal in die erste Prüfung einer der beiden Sozialmedizinischen Dienste, die sich allerdings derzeit noch in einer Aufbauphase befänden, einzubeziehen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) kündigt einen Bericht der Landesregierung an.

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Zu **Titelgruppe 71 - Aktionsprogramm zur sozialen Eingliederung Behinderter** - befinde sich auf den Seiten 60 und 61 des Erläuterungsbandes eine umfangreiche Zusammenstellung der Aufgaben, die im Rahmen dieses Aktionsprogramms erfüllt werden sollten, stellt **Abgeordneter Arentz (CDU)** fest. Diese Aufgaben halte er durchweg auch für sinnvoll und notwendig. Er frage sich allerdings, wie man das mit einem Ansatz von 210 000 DM realisieren wolle. Ihn interessiere, ob die Landesregierung über Schätzungen verfüge, mit welchem Aufwand die gesamten Aufgaben in welchem Zeitraum erfüllt werden sollten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Die Auflistung im Erläuterungsband werde Gegenstand der Untersuchung, teilt StS Dr. Bodenbender (MAGS) mit. Vor dem Hintergrund der engen Ressourcen und Verteilungskämpfe unter den Politikbereichen mache es keinen Sinn anzunehmen, für einen Katalog von zusätzlichen integrationspolitischen Aufgaben in der Behindertenhilfe eine angemessene Ausstattung zu erhalten. Deshalb werde man aufgrund der bisherigen Erfahrungen ein Gutachten vergeben, in dem die Defizite aufgearbeitet werden sollten. Aus dieser Untersuchung sollten dann Leitlinien für die künftige Landesbehindertenpolitik entwickelt werden.

Daraus folgert Abgeordneter Arentz (CDU), daß die Formulierung auf Seite 61 des Erläuterungsbandes - "Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die erforderlichen Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch zu fördernde Dritte durchführen zu lassen." - irreführend sei. Vielmehr werde mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz lediglich die im ersten Spiegelstrich dargelegte Zielsetzung - "Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation Behinderter in Nordrhein-Westfalen" - verfolgt.

Der von seinem Vorredner zuerst zitierte Satz entspreche genau dem, was man für eine Aufarbeitung der noch vorhandenen Defizite in der Behindertenpolitik benötige, entgegnet StS Dr. Bodenbender (MAGS). Nach seiner Auffassung sollte man sich über das Gesamtproblem unterhalten, wenn die Untersuchung vorliege; nach den derzeitigen Planungen sei dies Mitte 1992 der Fall.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, daß das Gutachten dem Ausschuß bereits hektographiert und zeitgleich mit der Pressekonferenz, in der der Minister es vorstelle, zugeleitet werde und nicht erst dann, wenn es in gedruckter Form vorliege. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt dies zu.

Abgeordneter Krömer (CDU) stellt zu dem vorletzten Spiegelstrich auf Seite 61 der Erläuterungen - "Erarbeitung eines Konzepts zur Koordinierung von Entscheidungen über Anträge auf finanzielle Förderung von Projekten auf dem Gebiet der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

gesundheitlichen und sozialen Rehabilitation" - fest, hier gebe es eine gute Zusammenarbeit zwischen Land und Landschaftsverbänden, teilweise auch mit dem Bund. Deshalb frage er, ob beabsichtigt sei, eine neue "Genehmigungsschwelle" einzubauen, mit der Folge, daß der Antragsstau noch größer werde. Er meine, daß sich das Verfahren derzeit in gut abgestimmter Form vollziehe?

In nahezu allen Kreisen gebe es schon Berater für den Behindertenbereich. Ihn interessiere, ob im Zusammenhang mit dem letzten Spiegelstrich - "Maßnahmen zur Förderung von Urlaubs- und Freizeitaktivitäten für Schwerstbehinderte" - eine andere Aufgabenstellung vorgesehen sei.

Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) äußert, bei der Frage, inwieweit man Verbesserungen bei den bisherigen Abstimmungssystemen finden könne, habe man auch an Runde Tische mit allen Beteiligten, die im Bereich der Behindertenarbeit tätig seien, gedacht. Dazu gehörten selbstverständlich auch die Landschaftsverbände. Es gehe nicht darum, etwas Neues neben den bewährten Systemen einzurichten, sondern darum, die bewährten Systeme besser miteinander zu koordinieren, besser miteinander zu verzahnen, damit Maßnahmen auch bei Förderverbindungen zukünftig effektiver vor Ort eingeleitet werden könnten. Auch die Untersuchung solle Aufschluß darüber geben, wie man diese Vernetzung besser herstellen könne.

Abgeordneter Krömer (CDU) fragt nach nach Meinung des Ministeriums bestehenden Schwachstellen in diesem System.

Es gebe Hinweise darauf, daß die Koordinierung besser laufen könnte, antwortet **LMR Kinstner (MAGS)**. Bevor man sich aber zu einem geänderten Verfahren durchringe, wolle man diese Bereiche von Wissenschaftlern untersuchen lassen. Ziel der Überlegungen im Vorfeld des Untersuchungsvorhabens sei eine bessere Vernetzung der verschiedenen Maßnahmenträger und der verschiedenen Maßnahmenzielvorgaben. Dazu müßten Kommunen, Landschaftsverbände und Landesregierung noch intensiver zusammenarbeiten als bisher, und zwar im Kontext mit den freien Trägern.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Abgeordneter Krömer (CDU) möchte wissen, ob man die Ausführungen so verstehen dürfe, daß nach Auffassung des Ministeriums die Landschaftsverbände und Kreise die Aufgaben bisher nicht befriedigend hätten bewältigen können.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) würde anders formulieren: Es gehe um die Frage an die Gutachtergruppe, wie man in diesem großen Land mit unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Behindertenhilfe und -integration die Koordination noch besser gestalten könne. Die Frage gehe keinesfalls von schwerwiegenden Koordinationsdefiziten aus.

MD Dr. Mähler (MAGS) fügt an, nur für den Sozialleistungsbereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation gebe es eine gesetzliche Regelung, die die Art der Kooperation festlege. Trotzdem habe schon hier dann und wann die Kooperation im gegliederten System der Rehabilitation. Nehme man die gesellschaftliche Integration hinzu, für die es gesetzliche Zuständigkeiten zum guten Teil nicht gebe, werde die Problematik größer. Und dieser Problematik solle nachgegangen werden.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) interessiert, aus welchen Gründen das Aktionsprogramm im Kapitel "Dienststellen der Kriegsopferversorgung" etatisiert werde.

Im Zusammenhang mit der Bitte des Abgeordneten Arentz, möglichst schnell nach Fertigstellung der Untersuchung in dessen Besitz zu gelangen, wolle er die Zusage des Staatssekretärs zum Anlaß nehmen, den Wunsch zu äußern, daß morgen der Öffentlichkeit vorzustellende Gutachten zu Fragen der Krankenhausplanung und Finanzierung auch umgehend diesem Ausschuß zugehen zu lassen.

Er verstehe die bisherige Diskussion über die Titelgruppe 71 folgendermaßen: Es gebe ein Koordinierungsproblem, das aufgearbeitet werden solle. Nach dem ersten Spiegelstrich allerdings solle sich das Gutachten mit der Lebenssituation Behinder-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

ter beschäftigen. Nach seiner Auffassung sollten beide Bereiche getrennt behandelt werden, weil sich sonst erhebliche Verzögerungen ergäben, wie sie im Zusammenhang mit dem Landesaltenplan zu konstatieren gewesen seien. Das wäre nicht zu verantworten, wenn man den ersten Satz zu Titelgruppe 71 im Erläuterungsband ernst nehme, nämlich daß die Förderung der sozialen Integration Behinderter eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung sei und bleibe.

In den Spiegelstrichen werde eine Reihe von Aspekten aufgegriffen, die unabhängig von Gutachten in Angriff genommen werden könnten, ob das die Initiierung von Gesprächskreisen oder die Frage der Beratungsstelle "Planen und Bauen" usw. sei. Hier könnte vielfach von bekannten Tatsachen ausgegangen werden, und es brauche nicht abgewartet zu werden, bis das Gutachten vorliege.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) gibt seinem Vorredner recht: Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung dürfe nicht dazu führen, daß man in den Feldern, in denen klare Erkenntnisse bestünden, nicht gleich das Notwendige tue. So werde auch keinesfalls verfahren. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gebe es an vielen Stellen Aktivitäten in der Behindertenpolitik. Er erinnere beispielsweise nur an die Neukonzeption des Behindertensports.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fragt nach, ob sich demnach das Gutachten nur mit der Lebenssituation, also mit dem ersten Spiegelstrich, beschäftigen solle oder ob geplant sei, damit auch organisatorische Fragen der Verwaltungsseite aufzuarbeiten.

Er sei kein Freund von Organisationsuntersuchungen, führt **StS Dr. Bodenbender (MAGS)** aus. Die Organisation solle nur insoweit untersucht werden, als es die Frage betreffe, wo im Zusammenhang mit Defiziten in der Lebenssituation von Behinderten die Ursachen im organisatorischen Bereich lägen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

**Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische
Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

Abgeordneter Gregull (CDU) legt dar, im Erläuterungsband*gehe die Landesregierung von einer Unsicherheit über die Zahl der zu erwartenden Aussiedler aus. Da seit der Drucklegung des Erläuterungsbandes eine gewisse Zeit vergangen sei, wolle er in Erfahrung bringen, ob die Landesregierung inzwischen neuere Erkenntnisse habe und ob die eingesetzten 5 Millionen DM für möglicherweise 20 zusätzliche Außenstellen dem aktuellen Erkenntnisstand entsprächen.

Weiterhin stellt der Abgeordnete fest, die Landesstelle habe auch die Aufgabe, die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse der Aussiedler zu klären. Er fragt, ob dies in der beabsichtigten wesentlich kürzeren Aufenthaltsdauer geleistet werden könne oder ob nun die Gemeinden diese Aufgaben zu erledigen hätten.

MD Dr. Mähler (MAGS) berichtet, das Aussiedleraufnahmegesetz, das vorschreibe, die Aussiedlereigenschaft vor der Ausreise aus den Herkunftsgebieten zu prüfen, wirke sich auf den Zugang im Lande verzögernd aus. Dennoch sei die Aussage im Erläuterungsband, daß mehr Aussiedler aus der Sowjetunion erwartet würden, nach wie vor richtig; sie verstärke sich nach den Informationen, die man aus dem Bundesinnenministerium habe, sogar.

Durch die Straffung der Organisation und durch Zuweisung zusätzlichen Personals sei man in der Lage, in Unna-Massen eine verkürzte Aufenthaltsdauer zu erreichen. Dennoch sei man dort durchaus in der Lage, die notwendigen Klärungen vorzunehmen, d. h. Einleitung des Verfahrens nach dem AFG, Bearbeitung etwaiger Rentenansprüche, Vorklärung der Sozialhilfansprüche, Beratung usw.

Abgeordneten Harbich (CDU) ist zu Ohren gekommen, daß der zentrale Übersetzerdienst in Unna-Massen abgeschafft werden solle. Dazu solle es auch einen Erlaß geben. Wenn dies geschähe, wäre seines Erachtens eine ordnungsgemäße Beratung nicht mehr möglich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

MD Dr. Mähler (MAGS) stellt fest, der Finanzminister habe den Wunsch, daß Übersetzungen, die in Unna-Massen nicht gemacht werden müßten, dort auch nicht mehr durchgeführt würden. Dagegen würden weiterhin alle Übersetzungen gemacht, die für die Schritte der Aufnahme und Ersteingliederung notwendig seien. Ein Erlaß, der die Abschaffung des Übersetzerdienstes vorschreibe, sei ihm nicht bekannt.

Nach ihm zugegangenen Informationen ließe sich der bei **Tit. 531 00** - Ausgaben aufgrund von Beherbungsverträgen - eingesetzte Betrag durch einen Erweiterungsbau auf dem Gelände um die Hälfte reduzieren, äußert **Abgeordneter Harbich (CDU)** und fragt, ob das Ministerium diese Baumaßnahme trotz örtlicher Widerstände nach wie vor verfolge.

MD Dr. Mähler (MAGS) stellt klar, es gebe keine kurzfristigen Möglichkeiten, die Landesstelle baulich erheblich zu erweitern. Das scheitere nicht nur an Einsprüchen aus der Nachbarschaft, sondern auch an dem Widerstand des Rates der Stadt in seiner Gesamtheit.

Abgeordneter Gregull (CDU) beklagt bei **Tit. 684 00** - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und -organisationen für fürsorgliche Tätigkeit in den Durchgangwohnheimen - die Reduzierung des Ansatzes um 450 000 DM. Im Erläuterungsband sei dazu zu lesen, daß diese Ansatzverminderung auf eine Anpassung an den Bedarf zurückgehe. Einen solchen Rückgang des Bedarfs könne er sich allerdings nicht vorstellen.

MD Dr. Mähler (MAGS) erläutert, nach neuen rechtlichen Vorschriften müsse das Land selber eine Reihe von Auskunftserteilungen übernehmen. Durch die Ansatzverminderung würden die Wohlfahrtsverbände in ihrer Tätigkeit in keiner Weise eingeschränkt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
11. Sitzung

30.01.1991
sr-ma

Abgeordneter Arentz (CDU) bemerkt, hier gehe es um fürsorgerische Tätigkeit, die mit Auskunftserteilung nichts zu tun habe. Er fragt, ob die Kürzung des Ansatzes daraus resultieren könne, daß der Bund für den ausgewiesenen Zweck mehr Mittel zur Verfügung stelle.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu. Sollte die fürsorgerische Betreuung, für deren Finanzierung der Bund zuständig sei und das Land nur ergänzend tätig werde, nicht gesichert sein, werde - so versichere er - von seiten des Landes etwas geschehen.

Abgeordneter Arentz (CDU) erinnert daran, die Frage sei von ihm schon einmal in den Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 1989 thematisiert worden. Seinerzeit habe Dr. Mähler die Auskunft gegeben, man komme mit einem relativ geringen Ansatz aus, weil der Bund auf diesem Gebiet schon sehr viel tue.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erläutert, es gebe eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land. Für die fürsorgerische Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände sei der Bund zuständig. Es könnte sein, daß das Land vor dem Hintergrund von Engpässen bei der Finanzierung durch den Bund im letzten Jahr eingetreten sei und der Bund nunmehr für 1991 aufgestockt habe.

An dieser Stelle unterbricht der Ausschuß die Einzelberatung der in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche des Sachhaushalts des Einzelplans 07. Sie wird in der 12. Sitzung am 20. Februar 1991 fortgesetzt.

gez.: Champignon

Vorsitzender

20.02.1991 / 20.02.1991

255